



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0039/2018

Vorlage: AW/0050/2018		Datum: 20.04.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Nutzung von öffentlichen Gebäuden/Räumen durch Vereine/Gruppierungen in den Stadtteilen			
Gremienweg:			
26.04.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

1. Welche Ergebnisse hat die durch den Stadtrat beschlossene und eingerichtete Stelle im Dezernat des Oberbürgermeisters geliefert bezüglich einer stadtteilübergreifenden Prüfung einer Nutzung von öffentlichen Gebäuden?

Die Stelle „Projekt Masterplan Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt“ wurde im Rahmen des Nachtragsstellenplanes 2017 eingerichtet und organisatorisch dem Büro des Oberbürgermeisters zugeordnet.

Erst nach Inkrafttreten der stellenplanrechtlichen Grundlagen am 07.03.2018, die zuvor nicht gegeben waren, konnte das verwaltungsinterne Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werden.

Unmittelbar nach der Stellenbesetzung werden die Arbeiten auf Grundlage der in der Vergangenheit erfolgten Vorarbeiten (Bedarfsabfrage etc.) aufgenommen.

2. Wann wird die augenscheinlich existierende Matrix hierüber dem Stadtrat vorgestellt?

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor, siehe Antwort zu Frage 1.

Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese in den städtischen Gremien vorgestellt.

3. Unter welchen Kriterien kann eine Nutzung durch Vereine erfolgen?

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor, siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese in den städtischen Gremien vorgestellt.

Ergänzender Hinweis:

In Bezug auf die in der Anfrage angesprochene Berichterstattung der Rheinzeitung vom 26.03.2018 wird klarstellend darauf hingewiesen, dass von der Kulturdezernentin lediglich eine Prüfung zugesagt wurde, ob eine Rückkehr von Vereinen in die Altstadt möglich sei.